

28.10.2002



Digitale Archivierung

Vorlesung Informations-, Informatik- und
Telekommunikationsrecht | WS02/03
Juristische Fakultät, Universität Basel

David Rosenthal

2

Homburger
24.10.2002

Was damit tun?

- Ausdrucken und aufbewahren?
- Lesen und löschen?
- Im E-Mail-Programm aufbewahren?
- Elektronisch für zehn Jahre archivieren?

3

Homburger
24.10.2002

Warum archivieren?

- Handelsrechtliche Vorschriften zur kaufmännischen Buchführung
- Belegvorschriften der Mehrwertsteuerverwaltung
- Spezialbestimmungen
- Vertragspflichten
- Beweisrisiken

4

Homburger
24.10.2002

Auswirkungen auf ...

- Buchführung
- Finanzen (Vorsteuerabzug ...)
- Betriebsorganisation
- Anschaffung, Gestaltung und Betrieb von IT-Systemen
- Haftung

5

Homburger
24.10.2002

Bisherige Situation

- Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) setzte Rechnungen auf Papier voraus
- OR: «Originalbelege» nur auf Papier
- Beschränkte/unklare Möglichkeiten der Archivierung in papierloser Form

6

Homburger
24.10.2002



Neue Regeln des Gesetzgebers

- Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen (ELDI-V)
 - Gilt seit 1. März 2002
- Geschäftsbücherverordnung (GEBÜV)
 - Gilt seit 1. Juni 2002
 - OR Teilrevision Art. 957 ff.

7

Homburger
24.10.2002



EIDI-V

- Ausführliche, scharfe Regelung
- Übermittlung und Aufbewahrung
- Fokus: Mehrwertsteuer

- Idee: elektronischer Rechnungverkehr ermöglichen; rein elektronische Belege für den Vorsteuerabzug etc. zulassen

8

Homburger
24.10.2002



GeBüV

- Oberflächliche, vage Regelung
- Aufbewahrung, nicht Übermittlung
- Fokus: Rechte der Gläubiger, Gerichte, Steuerverwaltungen (ohne MWSt.)

- Idee: Nachprüfbarkeit der Geschäfte, Editionsspflicht im Prozess, etc.

9

Homburger
24.10.2002



Probleme vorprogrammiert

- Es müssen i.d.R. beide Vorschriften befolgt werden
- Vorschriften sind nicht voll kompatibel
- >26 Auslegungen der GeBüV möglich
- Folge: Unsicherheiten und hohe Kosten
- Fazit: Gesetzgeber hat versagt

10

Homburger
24.10.2002



Missachtung strafbar

- Art. 86 Abs. 1 lit. c MWStG
 - Fahrlässigkeit genügt
 - Busse bis CHF 10'000 (oder auch mehr)
- Art. 325 StGB
 - Fahrlässigkeit genügt
 - Haft oder Busse bis CHF 40'000 (oder auch mehr)

11

Homburger
24.10.2002



Art. 325

Wer vorsätzlich oder fahrlässig der gesetzlichen Pflicht, Geschäftsbücher ordnungsmässig zu führen, nicht nachkommt,
wer vorsätzlich oder fahrlässig der gesetzlichen Pflicht, Geschäftsbücher, Geschäftsbriefe und Geschäftstelegramme aufzubewahren, nicht nachkommt,
wird mit Haft oder mit Busse bestraft.

(StGB)

12

Homburger
24.10.2002



Regelungen der EIDI-V

- Gilt für elektronische Daten, die für die Mehrwertsteuer relevant sind
- Anforderungen, damit elektronische Daten als Belege anerkannt werden
- Anforderungen an IT-Systeme und Datenverarbeitung (inkl. Archivsysteme)

13

Homburger
24.10.2002



Elektronische Belege?

- Digitale Signatur für Belege nötig
- Verifikation der digitalen Signatur muss dokumentiert werden
- Verlustrisiko beim Steuerpflichtigen
- Ziel: Papierbelege ablösen (EDI)

14

Homburger
24.10.2002



Digitale Signatur?

```

Box:
  Betreff: Bestellung
  -----BEGIN PGP SIGNED MESSAGE-----
  Hash: SHA1
  Ich bestelle 100 Salatköpfe.
  Best regards / freundliche Gruesse
  David Rosenthal

  -----BEGIN PGP SIGNATURE-----
  Version: PGP 6.5.8 <http://www.pgp.com>
  iQAwAkJD0exxe+DVGnKHRSHEQJZwCg1VReuqQn2Cn6glRSWgezZQwJYAol.Yk
  aW5SAyhClyUMH:HEMgV
  =K6em
  -----END PGP SIGNATURE-----
  
```

15

Homburger
24.10.2002



Digitale Signatur?

- Zertifikat eines ZertDV-anerkannten Zertifizierungsdienstanbieters nötig
 - Gibt es vorläufig nicht
- Solange nicht verfügbar: Anerkannter ausländischer Anbieter genügt
 - z.B. <http://www.trustcenter.de/>

16

Homburger
24.10.2002



Anforderungen an IT-Systeme

- Gelten für Daten ...
 - die steuerrelevante Inhalte haben, und
 - für die kein Originalbeleg auf Papier existiert
- Ziel: Kontrollierbarkeit der Geschäftsvorfälle einer Firma

17

Homburger
24.10.2002



Anforderungen an IT-Systeme II

- Verfügbarkeit der Daten
- Prüfbarkeit von Daten und Vorfälle
- Lückenlosigkeit der Verarbeitung
- Zugangskontrollen
- Dokumentation
- Protokollierung

18

Homburger
24.10.2002



Anforderungen an IT-Systeme III

- Geographischer Standort der Anlagen irrelevant
- Ausdrucken zur Aufbewahrung genügt nicht; Versender und Empfänger müssen aufbewahren
- Konvertierungen nur unter Auflagen

19

Homburger
24.10.2002



Aufbewahrungsregeln GeBüV

- Geschäftsbücher, Buchungsbelege und Geschäftskorrespondenz (Art. 957 OR)
- Begriff der Geschäftskorrespondenz?
 - Dokumente zu geschäftlichen oder bilanzrelevanten Aktivitäten
 - E-Mails ebenfalls erfasst (einschliesslich computergenerierter E-Mails!)

20

Homburger
24.10.2002



Allgemeine Grundsätze

- Gewährleistung der Integrität, Schutz und Verfügbarkeit der Daten
 - Jederzeitige Lesbarmachung auch bei elektronischer Aufbewahrung
- Dokumentationspflicht
- Einhaltung einer "ordnungsgemässen Datenverarbeitung"

21

Homburger
24.10.2002



Besonderheiten

- Archivierte Information von aktueller Information zu trennen
 - Archivzugriff ist zu protokollieren
- Konvertierung (anders) geregelt
- Unterscheidung: Unveränderbare vs. veränderbare Informationsträger

22

Homburger
24.10.2002



Ordnungsgemässe Aufbewahrung

- Unveränderbare Informationsträger
 - Papier, Mikrofilm, CD-R
 - Zur Aufbewahrung erlaubt
- Veränderbare Informationsträger
 - Tapes, Festplatten, MO-Disks
 - Zur Aufbewahrung nur bedingt erlaubt

23

Homburger
24.10.2002



Schutz vor Veränderungen?

- Verfahren zur Gewähr der Integrität
 - z.B. "digitale Signaturverfahren"
- Speicherzeitpunkt unverfälschbar
 - z.B. "durch Zeitstempel"
- Einhaltung "weiterer Vorschriften", Logfiles/Dokumentation
- Implizit: Schutz vor Datenverlust

24

Homburger
24.10.2002



Langfristige Pflichten

- Dauer der Aufbewahrung: 10 Jahre
 - Andere Gesetze können noch längere Fristen vorsehen
- Werkzeuge für den Zugriff müssen ständig bereitstehen
- Sicherstellung auch des Datenschutzes

25

Homburger
24.10.2002



Beweiskraft

- Digital archivierte Dokumente behalten grundsätzlich ihre Beweiskraft
 - Art. 957 Abs. 4 OR
 - Bedingung: Ordnungsgemässe Aufzeichnung und Aufbewahrung
 - Beweiswürdigung bleibt vorbehalten

26

Homburger
24.10.2002



Einsatz in Streitfällen

- Gerichte können in Streitfällen Vorlage von Geschäftsbüchern, Belegen und Korrespondenz verlangen
 - Editionsspflicht gemäss Art. 963 OR
 - Editionspflichten auch in anderen Erlassen
 - Auch für Dritte

27

Homburger
24.10.2002



Fazit I

- Digitale Archivierung von Dokumenten lohnt sich primär bei grossen Volumen
 - Anforderungen des Rechts sind hoch
 - Erfahrung muss gesammelt werden
 - Archivierung nicht isoliert betrachten, sondern als Teil eines gesamthaften Dokumentenmanagements

28

Homburger
24.10.2002



Fazit II

- Versagen des Gesetzgebers
 - Unkoordiniertes Vorgehen ist unnötig und kontraproduktiv
- Unterschiedliche Standards für Papier- und elektronische Belege
- Leidensdruck offenbar noch gering ...

29

Homburger
24.10.2002



Fragen

David Rosenthal

Homburger Rechtsanwälte

Weinbergstr. 56/58, CH-8035 Zürich

Tel. 01 265 35 35

Fax 01 265 35 11

david.rosenthal@homburger.ch

www.homburger.ch

30

Homburger
24.10.2002

HOMBURGER

Wir danken für
Ihre Aufmerksamkeit.
